

# **Beitragsordnung**

## **des „Lausitzer Sterngucker“ e.V.**

Auf der Grundlage der Satzung beschließt die Mitgliederversammlung des "Lausitzer Sterngucker" e.V. zur Erfüllung der Vereinszwecke folgende Beitragsordnung:

### **§ 1 - Grundsatz**

Die Mitgliedsbeiträge sind ein Teil der Eigenmittel, die der Verein aufbringt, um die Finanzierung seiner Arbeitsaufgaben entsprechend der satzungsgemäßen Ziele zu gewährleisten.

### **§ 2 - Höhe der Mitgliedsbeiträge**

1. Ordentliches Mitglied 30,00 € / a
2. Schüler / Auszubildende / Studenten 15,00 € / a
3. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

### **§ 3 - Fälligkeit des Beitrages**

Der Mitgliedsbeitrag ist fällig zum Aufnahmezeitpunkt, danach zum Beginn des Kalenderjahres per Überweisung auf das Vereinskonto zu zahlen bzw. dem Kassenwart in bar gegen Quittung zu übergeben. Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.

### **§ 4 - Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung tritt mit Beschlussfassung der Mitgliederversammlung am 06. Dezember 2014 in Kraft.

.....  
Rüdiger Mönch - Vorsitzender

.....  
Sigmar Geier - Kassenwart